

um 1800. Vielmehr zeigt sich, daß das „Ereignis Weimar-Jena“<sup>2</sup> aus der Vernetzung der vermeintlichen „Zentralfiguren“ mit vielen anderen originellen und fleißigen Forschern wie Carl August Böttiger (1760–1854), Johann Samuel Gottlob Schwabe (1746–1835) oder auch Christian August Vulpius, dem bis heute geringgeschätzten Schwager Goethes, bestand (z. B. S. 118–207).

Die Studie zeichnet sich zudem durch 16 Abbildungstafeln, ein ausgereiftes Personenregister und ein umfangreiches Literaturverzeichnis aus. Insgesamt liegt ein Buch zu einem eher selten bearbeiteten Forschungsgebiet vor, das sicherlich einen wesentlichen Bereich des mitteldeutschen Kulturraums um 1800 beleuchtet und reichlich Stoff zu kontroversen Debatten liefern kann.

Jena/Dresden

Marcus Ventzke

**Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815**, bearbeitet von ECKHARDT TREICHEL (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes. Abt. I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1813–1830, Bd. 1), R. Oldenbourg Verlag, München 2000. 2 Halbbde., CLXXVI, 1671 S.

Vor fast 200 Jahren ging das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter, denn im Zuge des französischen Siegeszuges durch Europa wurde auch die politische Landkarte Deutschlands völlig umgestaltet: Das Reich zerfiel in kollaborierende, neutrale oder depossedierte Fürsten, und Kaiser Franz II. mußte angesichts dieser Entwicklung schließlich 1806 abdanken. Doch einige Jahre später formierte sich der Widerstand gegen die fremden Besatzer: Nach ersten vereinzelt Aktionen gegen die Eroberer in Nord- und Westdeutschland 1808 und 1809 gab die Niederlage Napoleons I. in Rußland Ende 1812 das Signal für eine allgemeine Erhebung vor allem in Preußen. Was von unten begann, wurde von oben aufgegriffen: Die Landesherren zogen, wenngleich zögerlich, die richtige Lehre aus dem erfolgreichen französischen Vorbild, setzten sich 1813/14 an die Spitze der populären Empörung gegen Frankreich und putschten ihre Soldaten mit einem Appell an deren Patriotismus auf.

Damit wurde aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in den ‚Befreiungskriegen‘ für kurze Zeit ein nationaler Interessenverband. ‚Deutschland‘, bis dahin kaum mehr als ein geographischer Begriff, bekam für etliche seiner Bewohner nun erstmals auch eine politische Bedeutung. Diese blieb allerdings vage, und die Anhänger des deutschen Einheitsgedankens bildeten eine Minderheit, die nach der Niederringung Napoleons von den restaurierten deutschen Fürsten und ihren europäischen Mitspielern auf dem Wiener Kongreß leicht überspielt werden konnte. Diesen ebenso spannenden wie verwinkelten Prozeß von den ersten Denkschriften bezüglich der künftigen Neuordnung Deutschlands über den Gang der Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß bis zur Unterzeichnung der Bundesakte schildert die vorliegende Edition. Sie entspricht in Form und Inhalt jenen Maßstäben, die bereits die ersten 1996 und 1998 erschienenen Bände der „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ über die Jahre 1850 bis 1858 gesetzt haben.

Der Bearbeiter erweist sich in der Einleitung als ein ebenso guter Kenner der einschlägigen Forschung wie der Quellenlage, wobei er allerdings auch einen Preis zu ent-

---

<sup>2</sup> Vgl. den Antrag sowie den Arbeits- und Ergebnisbericht des Sonderforschungsbereichs 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“, Jena 1997 und 2001.

richten hat: Mit über 170 Seiten übertrifft diese Einleitung noch einmal deutlich die ebenfalls schon nicht gerade knappen entsprechenden Abschnitte der vorherigen Bände. Immerhin erlaubt dies Treichel, den Leser sehr genau in die schwierige Materie der Neuordnungspläne und der entsprechenden Verhandlungen einzuführen. Dabei geht es ihm vor allem darum, die lange vorherrschende Interpretation der borussozentrischen Geschichtsschreibung, die das Ergebnis von Wien nur aus der Perspektive des späteren kleindeutschen Nationalstaats be- und verurteilte, zu revidieren. Statt dessen rückt er den „zeitgenössischen verfassungs- und nationalpolitischen Diskurs“ (S. XVIII) in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Tatsächlich kreisten die einschlägigen Denkschriften und Diskussionsbeiträge der Zeit in vielfältigen Variationen nur um die Pole Staatenbund oder Bundesstaat, wobei sich Treichel für begriffliche Klarheit ausspricht: Demzufolge wären „unter Föderalismus mehr die einheitsstiftenden und unter Partikularismus die eher desintegrativen Tendenzen einer föderativen Ordnung zu verstehen“ (S. XVII).

Ausführlich geht Treichel auf die im Frühjahr/Sommer 1814 vorgelegten Verfassungspläne des nassau-oranischen Staatsministers von Gagern, des Freiherrn vom Stein, des Bremer Senators Smidt, des hannoverschen Staatsministers Graf Münster, Wilhelm von Humboldts und des preußischen Staatskanzlers Hardenberg ein. Sie alle verdeutlichen – wenngleich in Abstufungen –, wie sehr in den Überlegungen der Beteiligten ebenso die „vornationalen Traditionen des Alten Reiches“ als auch die „zur Souveränität gesteigerte Unabhängigkeit der deutschen Einzelstaaten“ (S. XXXf.) dominierten. In der zweiten Jahreshälfte stießen dann auch Bayern und Württemberg in das mit der Neuordnung betraute Deutsche Komitee, dem bis dahin nur Preußen, Österreich und Hannover angehört hatten. Dabei räumt Treichel mit einem weiteren verbreiteten Vorurteil auf: Er betont nämlich, daß „von einer Fundamentalopposition Bayerns und Württembergs keine Rede sein“ (S. LXVII) könne. Zwar stand für den württembergischen König Friedrich I. die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität im Vordergrund, und auch Bayern wollte die deutsche Verfassung wesentlich auf ein Militärbündnis der deutschen Königreiche sowie der auswärtigen Mächte, die – wie England, die Niederlande und Dänemark – Besitzungen in Deutschland hatten, beschränken. Doch die Vertreter beider Staaten zeigten sich in den Wiener Verhandlungen durchaus kompromißbereit. In der Frage des Bündnisrechts der Bundesglieder, der Errichtung eines Bundesgerichts, der Einbeziehung der Mediatisierten in die Bundes- und Kreispolitik sowie der Stimmenverteilung im Kreisoberstenrat schien ein Konsens durchaus möglich.

Durch die Rückkehr Napoleons von Elba im Frühjahr 1815 gerieten die Verhandlungen der deutschen Konferenz unter erheblichen Zeitdruck. Nun mußten die umstrittenen Fragen rasch geklärt werden: die Souveränität der Einzelstaaten, die angemessene Beteiligung der – „mindermächtigen“ – Kleinstaaten an den Bundesgeschäften, die Errichtung eines Bundesgerichts und die Rechte der Landstände. Die Ergebnisse waren oft Formelkompromisse, was mit zu jenem Unbehagen beitrug, das am Ende der Verhandlungen selbst etliche Delegierte, ganz abgesehen von vielen Außenstehenden, empfanden. Vielleicht geht Treichel hierüber allzu leicht hinweg, wenn er die Ergebnisse der deutschen Konferenz letztlich rein positiv bewertet. So sieht er gerade in dem dilatorischen Beschluß, die Formulierung der Grundgesetze des Deutschen Bundes sowie die Regelung von dessen auswärtigen, inneren und militärischen Kompetenzen der ersten Bundesversammlung zu übertragen, einen Ausgangspunkt für „eine evolutionäre Entwicklung in bundesstaatliche Richtung“ (S. CXXXIII). Überdies hebt er konkrete Einzelentscheidungen als zukunftsweisend hervor: die Gleichstellung der drei christlichen Konfessionen in bürgerlicher und politischer Hinsicht (Art. 16), die Gewährung von Rechten für die Untertanen der deutschen Einzel-

staaten (Art. 18) und den Auftrag an die Bundesversammlung, über Handel, Verkehr und Schifffahrt sowie die bürgerliche Verbesserung der Juden einheitliche Regelungen zu verabschieden. Damit sei der „Rahmen einer möglichen Innenpolitik des Bundes und damit einer allmählichen Ausbildung bundesstaatlicher Strukturen“ (S. CXXXIII) geschaffen worden.

Der folgende, 264 Dokumente umfassende Hauptteil der Edition erlaubt, Treichels Gedanken und Wertungen anhand der Quellen nachzuverfolgen. Hierbei handelt es sich um die unterschiedlichen Entwürfe und Gutachten zur künftigen deutschen Verfassung, die Protokolle des Deutschen Komitees, Instruktionen zum Wiener Kongreß, Gesandtenberichte, private Aufzeichnungen, offizielle Noten und völkerrechtliche Verträge. Anerkennenswert ist das Bemühen, alle am Verhandlungsprozeß Beteiligten – von den deutschen Großmächten über die Mittelstaaten bis zu den ‚Mindermächtigen‘ – zu berücksichtigen. Daß dabei das Königreich Sachsen mehr als Objekt denn als Subjekt der Verhandlungen erscheint, ist nicht erstaunlich: König Friedrich August I. war im Oktober 1813 in der Völkerschlacht von Leipzig in preußische Gefangenschaft geraten, und sein Land wurde von Russland, später von Preußen besetzt. Der sächsische König mußte sich darauf beschränken, mittels persönlicher Denkschriften die Souveräne und Minister der antinapoleonischen Siegerkoalition zur Milde anzuhalten. Am Ende konnte ein *Finis Saxoniae* nur durch den vorübergehenden Zwist der Siegermächte und die Hinzuziehung Frankreichs an der Jahreswende 1814/15 verhindert werden. Dennoch hielt zunächst noch der Zustand des relativen Machtvakuum an. Dies mag erklären, warum die sächsischen Delegierten in Wien am 5. Juni 1815 dem Protokoll, das die Ergebnisse des Deutschen Komitees fixierte, mit Hinweis auf fehlende Instruktionen nicht zustimmen konnten. Auch zukünftig blieb Sachsen auf den Stand eines kleinen deutschen Mittelstaates reduziert, dessen europäische Rolle endgültig ausgespielt war und dem selbst innerhalb des Deutschen Bundes letztlich nur noch eine untergeordnete Bedeutung beikam. Das werden wohl auch die Folgebände der verdienstvollen Edition „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ dokumentieren.

Dresden

Reiner Marcowitz

**Betriebsfeiern bei F. A. Brockhaus. Wirtschaftliche Festkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert,** hrsg. von THOMAS KEIDERLING, Sax-Verlag, Beucha 2001. 247 S.

Seit einiger Zeit befaßt sich die Geschichtswissenschaft verstärkt mit Jubiläen als einem institutionellen Mechanismus, mit dem Organisationen und Personen in exakt definierten Zeitintervallen ihre Gründungsgeschichte bzw. zentrale Elemente ihrer Eigen Geschichte aktualisieren und inszenieren. In affirmativer Absicht sollen damit Stabilität und Dauer signalisiert und zugleich ein Geltungsanspruch für die Zukunft formuliert werden. Bei der Entstehung der modernen Jubiläumskultur spielte die Buchbranche eine prominente Rolle. Nachdem in der Frühen Neuzeit die Inszenierung historischer Jubiläen fast ausschließlich eine Sache der Universitäten, der protestantischen Landeskirchen, dann auch der katholischen Kirche gewesen war, trat 1640 mit den Buchdruckern erstmals ein bürgerlicher Berufsstand als Erinnerungsgemeinschaft an die Öffentlichkeit, um an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern zu erinnern. Seither entwickelte sich eine stabile Tradition von Buchdruckerjubiläen, insbesondere natürlich auch in Leipzig als dem Zentralort des deutschen Buchhandels. Die Materialbasis für die Beschäftigung mit diesen buchgewerblichen Jubelfeiern ist außer-